

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben

Artenschutzfachbeitrag



Planungen in Natur und Siedlung

Dr. Hanspach
Schlossplatz 1

01945 Lindenau

Lindenau, 15.01.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan
„Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben**

Artenschutzfachbeitrag

Auftraggeber:

**ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda**

Auftragnehmer:

Planungen in Natur und Siedlung

Dr. Hanspach
Schlossplatz 1

01945 Lindenau

Tel. 035755 431

Email: pns.dr.hanspach@gmx.de

Bearbeiter:

Dr. Peter Kneis

Dr. Dietrich Hanspach

Lindenau, den 15.01.2024

Inhalt

Kapitel		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	5
2.3	Arbeitsschritte	6
3	Vorhabenbeschreibung	7
4	Plangebiet	9
5	Ermittlung der prüfrelevanten Arten	10
6	Methodik	13
7	Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens	14
8	Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	15
8.1	Wertgebende Pflanzenarten	15
8.2	Biotope	15
8.3	Holzbewohnende Insekten	16
8.4	Reptilien und Amphibien	16
8.5	Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken	16
8.6	Avifauna	17
8.7	Fledermäuse	17
9	Maßnahmen	18
10	Literaturverzeichnis	19
Anlagen:		
	Fotodokumentation	20
	Karte 1: Avifauna	21

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben

Artenschutzfachbeitrag

1 Anlass und Aufgabenstellung

Da hinsichtlich der geplanten Vorhabens „Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben“ von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

An Planungsgrundlagen liegen zugrunde:

- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Begründung gem. § 9 (8) BauGB
- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Planzeichnung.

2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden „herausgefiltert“.

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Freistaates Sachsen.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Sachsen gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen sächsischen Literatur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten in Sachsen entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten.

Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde). Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabenspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

3 Vorhabenbeschreibung

Das Plangebiet (Abb. 1) betrifft die Gemarkung Blattersleben, Flurst. 284 und 27/1 z.T. mit einer Flächengröße von ca. 0,47 ha.

Die folgenden Darstellungen entstammen ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a, b). „Bei den bereits errichteten Mobilheimen handelt es sich um auf einer Bodenplatte aufgestellten zwei Mobilhäuser zu je 11,70 x 3,70 m (L x B). Der Abstand untereinander beträgt ca. 5,0 m. Der Abstand zur nördlich angrenzenden Zottewitzer Straße beträgt ca. 13,0 m. Der Zugang zum jeweiligen Mobilhaus befindet sich straßenabgewandt in östlicher bzw. westlicher Himmelsrichtung. Ein Mobilhaus bietet Unterkunft für 6 Personen.

Die Mobilunterkünfte verfügen über einen Trinkwasseranschluss (d40) und über einen Stromanschluss (HAK100) an der Zottewitzer Straße. Für die Abwasserentsorgung liegt eine Schmutzwasserleitung (DN200 PVC) im Grundstück 27/1 mit Anschluss an die Schmutzwasserleitung des Betriebssitzes Bergstraße 21.

Die Zuwegung zu den Mobilunterkünften ist durch Geh- und Fahrrecht mit einer Breite 4,0 m für Fahrzeuge aller Art über das Grundstück 27/1 i. V. m. der vorhandenen Zufahrt zur Zottewitzer Straße, grundbuchrechtliche gesichert.

Die Löschwasserversorgung ist über einen Hydranten im Abstand von ca. 190 m und eine Zisterne im Abstand von ca. 280 m gegeben.

Die um die Mobilunterkünfte liegenden Flächen wurden gärtnerisch genutzt. Angepflanzt sind Obstgehölze, welche jedoch nicht nach der Gehölzschutzverordnung der Gemeinde geschützt sind.

Die Flurstücke des Plangebietes befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgerin.

Der Obsthof ist ein landwirtschaftlicher Betrieb für die Erzeugung und Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide. Der Obsthof bewirtschaftet ca. 36 ha Flächen. Ansässig ist der Betrieb in der Ortslage Blattersleben, Bergstraße 21.

Im Betrieb sind mit Inhaberin 10 Arbeitskräfte fest angestellt und bis zu 42 ausländische Arbeitskräfte werden saisonabhängig beschäftigt.

Für die Unterbringung der Saisonarbeitskräfte stehen bisher im Betriebssitz 24 und im Dorfgemeinschaftshaus 6 Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Saisonarbeitskräfte sind das gesamte Jahr im Betrieb beschäftigt. Nur die Anzahl der Arbeitskräfte ist saisonabhängig. Die Hauptsaison beginnt im April und geht bis September. Jeder Saisonarbeiter arbeitet 3 Monate. Alle 3-4 Wochen kommen neue Saisonarbeiter in Gruppen bis zu 16 Arbeiter. Zu den Tätigkeiten der Saisonarbeitskräfte gehören u. a. die Pflanzung, die Pflege, das Ernten, das Verpacken und das Lagern der Ernteprodukte.

Die Mobilunterkünfte dienen für die Übernachtung mit Selbstversorgung der Saisonarbeitskräfte des Obsthofes Ibisch.

Aus dem Betrieb der Mobilunterkünfte entsteht neben dem Freizeitlärm nur Lärm der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge.

Als Baufläche für einen Beherbergungsbetrieb werden ca. 2.250 m² Fläche festgesetzt. Zugelassen werden:

Zwei Mobilheime mit 12 Betten

Garagen und Stellplätze i. S. § 12 BauNVO

Nebenanlagen i. S. § 14 BauNVO

Nicht zugelassen werden:

- Unterkünfte für touristische Zwecke

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gemäß § 17 BauNVO und der Zahl der Vollgeschosse I gemäß § 20 BauNVO festgesetzt.

Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung entsprechen dem Ziel und Zweck der Planung. Ausgewiesen werden Flächen für Stellplätze und ihre Zufahrten.

Die Ausweisungsflächen stellen den Bauraum für 20 PKW-Stellplätze und ihre Zufahrten mit einer Breite von 4,0 m.

Ausgewiesen wird eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung „Abstandsgrün“. Zusätzlich werden hier Flächen und Maßnahmen zur Erhaltung von Bepflanzungen und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend der Eingriffsermittlung festgesetzt. Innerhalb der privaten Grünflächen werden keine untergeordneten Nebenanlagen, ausgenommen Einzäunung, Ver- und Entsorgungsanlagen, Stadtmobiliar und Laternen, zugelassen.“

Innerhalb des Plangebietes werden folgende Flächen festgesetzt:

Baufläche für ein Beherbergungsbetrieb 2.250 m²

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung 2.505 m²

Plangebiet gesamt 4.755 m²



Abb. 1: Plangebiet lt. Planzeichnung (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE 2023c)

Braunes Kolorit: Baufläche grünes Kolorit: Grünfläche



Räumliche Lage Baum-Strauch-Hecke (Kompensationsmaßnahme M1 – vgl. Kap. 9)

4 Plangebiet

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Blattersleben, südlich der Zottewitzer Straße / K8554 im faktischen Außenbereich (Abb. 2). Das Flurstück Teil aus 27/1 verfügt über eine Zufahrt zur K8554 und gehört zum Betriebsitz Obsthof Ibisch, Bergstraße 21 des faktischen Innenbereiches. Das Flurstück 284 ist eingezäunt und wird gärtnerisch genutzt. Ohne bauplanerische Zulässigkeit wurden im Jahr 2020 – 2021 auf dem Grundstück 284 zwei Mobilheime für 12 Personen als Unterkunft für Saisonarbeitskräfte des Obsthofes errichtet. Die Unterkunft wurde mit Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Zufahrt erschlossen.

Es wird räumlich begrenzt:

im Norden: von der Zottewitzer Straße / K8554

im Osten: von Flächen für die Landwirtschaft (Flst. 283)

im Süden: von Hausgärten des Innenbereiches (Flst. 32b und 28/5)

im Westen: von der Ortssiedlung (Flst. 26/5 und 27/1 teilweise)

NATURA 2000-Gebiete (SPA Seußlitzer Elbhügelland und Golck; FFH-Gebiet Seußlitzer Grund – vgl. Abb. 3) liegen in einiger Entfernung westlich und südlich des Vorhabengebiets. Für diese Gebiete hat das Vorhaben artenschutzrechtlich keine Relevanz bzw. wirkt dieses nicht in diese Gebiete hinein.

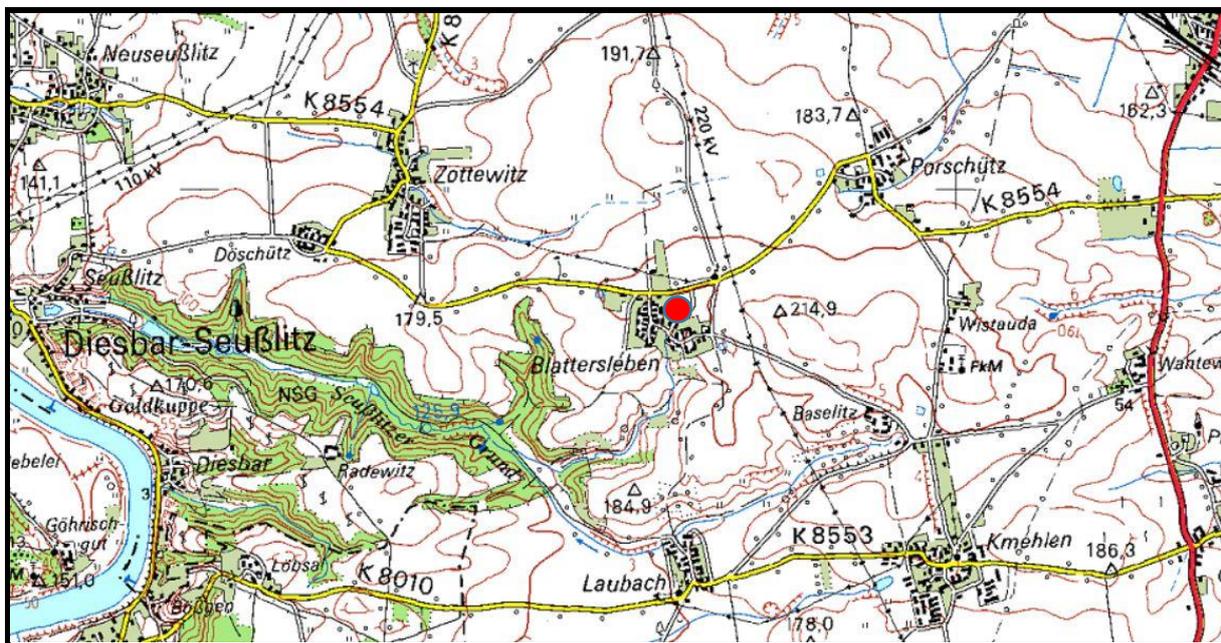


Abb. 2: Lage der B-Planfläche ©Geobasis DE/LBG





Abb. 3: Räumliche Lage von NATURA 2000-Gebieten (gelbgrün: SPA Seußlitzer Elbhügelland und Golck; grün: FFH-Gebiet Seußlitzer Grund)
Räumliche Lage der Planfläche ●

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören insbesondere Brutvögel und Reptilien zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Sachsen vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u.a. die von April bis Oktober 2023 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 8). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Amphibien			
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longisetata</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

6 Methodik

Erfassung wertgebender Pflanzenarten

Das Untersuchungsgebiet wurde vollflächig nach wertgebenden Pflanzenarten (Anhänge II und IV FFH-RL, Rote Liste Sachsen und BRD sowie Bundesartenschutzverordnung) abgesucht.

Biotoptypenkartierung

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Sachsen sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.

Die jeweiligen Biotoptypen wurden entsprechend den Darstellungen der Abb. 3 abgegrenzt und in nachfolgender Tabelle 2 fortlaufend unter Angabe des Biotoptypencodes, des FFH-Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Gefährdung und Regenerierbarkeit unter Angabe des Schutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

Holzbewohnende Insekten:

Insbesondere die als mögliche Habitatbäume dienenden Süßkirschbäume im Norden und Osten des Plangebiets wurden abgesucht.

Reptilien und Amphibien:

Erfassungen zu Reptilienvorkommen erfolgten vollflächig, insbesondere aber im nördlichen und westlichen Saumbereich des Grundstücks durch Begehung und Absuchen mit dem Fernglas. Das Plangebiet wurde auf mögliche Vorkommen von Amphibien (Fehlen geeigneter Reproduktionsgewässer) ebenfalls abgesucht.

Avifauna:

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als Hinweise auf ein Revier (bzw. wahrscheinliches Revier) gewertet.

Fledermäuse:

Insbesondere Gebäude des Plangebiets als auch Süßkirschbäume im Norden und Osten des Plangebiets wurden nach Habitaten von Fledermausarten abgesucht.

7 Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Bebauungsplan relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Überbauungen und Befestigungen potenziell ca. 885 m² Habitatflächen (Jagdhabitats) von Fledermäusen und Nahrungshabitats von Vogelarten überprägt¹.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von nahrungssuchenden Vögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Tötungsrisiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Vogelarten oder Fledermäuse.

¹ Eingriffsfläche gemäß Umweltbericht

Auf den Offenflächen wurden keine Brutstätten von Vögeln festgestellt. Auch weil davon auszugehen ist, dass im Zuge der Baufeldräumung und im weiteren Bauverlauf keine Bäume gefällt oder Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken usw.) beseitigt werden müssen, wird es nicht zu einer Tötung von Individuen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln bzw. zur Zerstörung von Eiern kommen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Wertgebende Pflanzenarten

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste Sachsen und Bundesartenschutzverordnung wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

8.2 Biotope

Die räumliche Verbreitung der Biotope im Plangebiet und ihr Bestand ergeben sich aus Abb. 4 und Tab. 2.

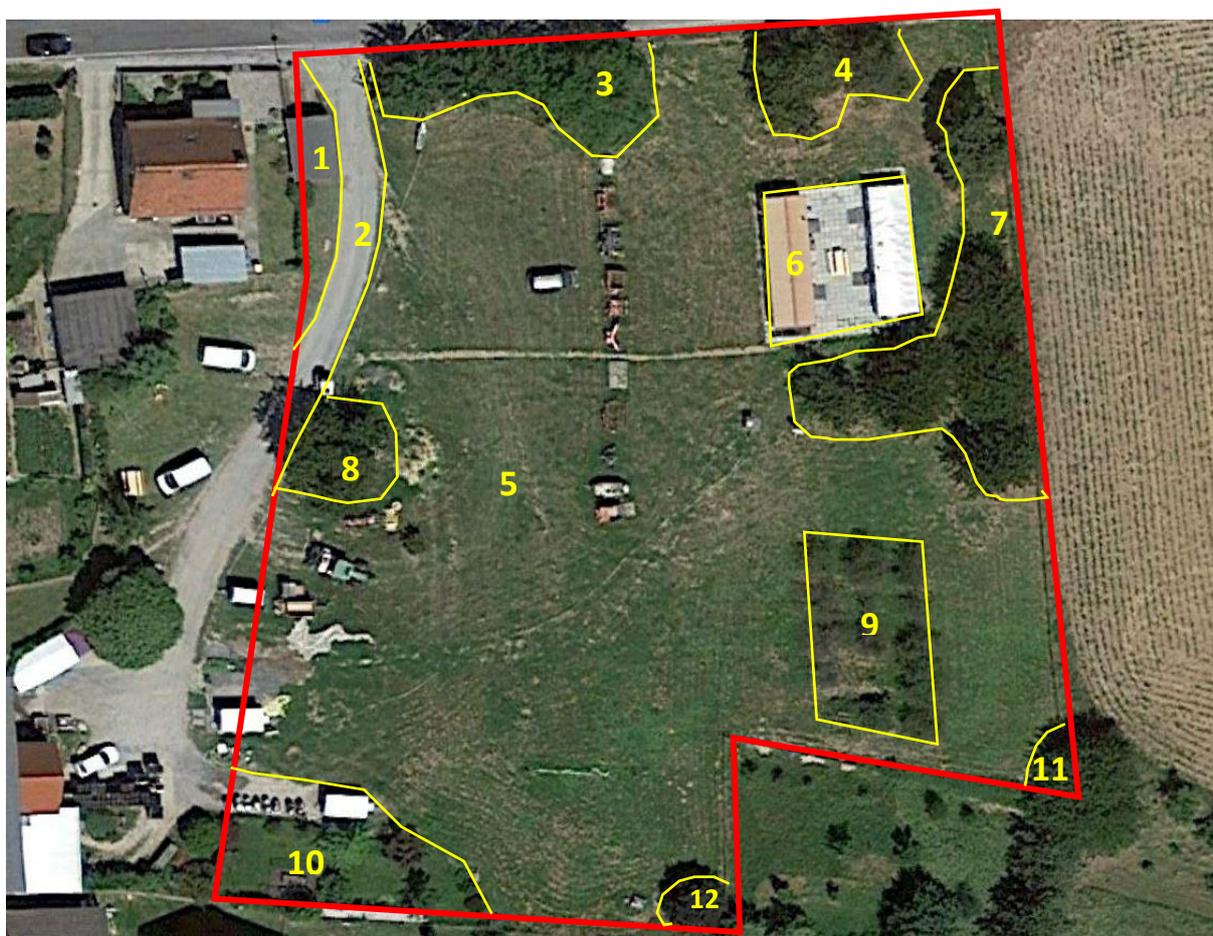


Abb. 4: Räumliche Lage der Biotopflächen gemäß Tabelle 2

Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biotoptypen und ihre Bewertung

Nr.	Biotop- typen-Code	Verbale Kurzbeschreibung	§ 30- Biotop (§) FFH
1	11.01.600/ 06.02.200	Komplexbiotop Gebäude und Rasenfläche	-
2	11.04130	Verkehrsweg, versiegelt, Wirtschaftsweg	-
3	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen), reihenartig angeordnet	-
4	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen)	-
5	06.02.200	Wiesenfläche, Frischwiese vom Typ Glatthaferwiese (<i>Arrhenatheretum</i>), teils Stellplatz für agrarische Geräte	-
6	11.03.410	Gebäudekomplex, Wohnwagen, Ferienunterkünfte	-
7	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen), reihenartig angeordnet	-
8	10.02.100	Obstbaum, solitärer Kirschbaum (Süßkirsche)	-
9	10.02.100	Junge Obstbäume (Kirschen), westliche Reihe teils abgängig	-
10	11.03.740	Gartenanlage mit Zufahrt und Ziergehölzen	-
11	02.01.200	Brombeergebüsch	-
12	11.03.740	Solitäres Ziergehölz, Ahorn	-

Insgesamt wurden 12 Biotopflächen erfasst. Darunter befinden sich keine geschützten Biotope.

8.3 Holzbewohnende Insekten

Insbesondere die Süßkirschbäume wurden am 17.05. und 03.07.2023 auf Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter, Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer usw.) ohne Ergebnis untersucht.

8.4 Reptilien und Amphibien

Während der Kartierungsarbeiten am 17.05., 03.07. und 30.08.2023 wurden innerhalb des Plangebiets keine Vorkommen von Reptilien festgestellt. Auch Amphibien konnten im Verlauf der Begehungen nicht beobachtet werden. Geeignete Reproduktionsgewässer sind im Plangebiet auch nicht vorhanden.

8.5 Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken

Die nach Bundesartenschutzverordnung geschützten Waldameisen, Maulwurfvorkommen und Weinbergschnecken wurden im Vorhabengebiet bei den jeweiligen Beobachtungsterminen nicht festgestellt.

8.6 Avifauna

Bei den im Jahr 2023 durchgeführten Untersuchungen am 02.04., 17.05.2023 und 03.07.2023 wurden im Plangebiet die in Tabelle 3 und Karte 1 dargestellten Vogelarten erfasst. Das Untersuchungsgebiet dient insbesondere als Nahrungsgebiet für in seiner Umgebung brütender Vogelarten.

Tab. 3: Avifauna des Plangebiets

Art		RLS	Schutz	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	WR
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	b	WR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	b	NR
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	b	NR
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	NR
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	R
Hauszosterling	<i>Passer domesticus</i>	V	b	R
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	b	WR
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	WR
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	b	WR
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	b	WR
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NR
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	b	NR
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	b	WR
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	V	b	NR
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	NR

RLS – Rote Liste Sachsen

V – Art der Vorwarnliste

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

R - Revier

WR – wahrscheinliches Revier

NR – Teil des Nahrungsgebiets (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

8.7 Fledermäuse

Für eine Reihe von Fledermausarten (vgl. Tab. 1) stellt das Plangebiet einen potenziellen Lebensraum hinsichtlich potenzieller Jagdhabitats dar.

Fledermausquartiere sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

Der Verlust von offenen Grünlandflächen als Jagdhabitats kann vernachlässigt werden, da sich im näheren Umfeld große Flächen gleichartiger Habitatstrukturen befinden.

9 Maßnahmen

An artenschutzrechtlich relevante Maßnahmen kommen in Betracht:

Kompensationsmaßnahme 1

Durch den Verlust von ca. 485 m² Grünland- und Freiflächen durch Bebauung (vgl. Tab. 5 des Umweltberichts) sind als Ausgleichsmaßnahme 250 m² Baum-Strauch-Hecke im Plangebiet (näheres siehe Umweltbericht) anzulegen sowie 5 Nistkästen an den Alt-Kirschbäumen des Plangebiets anzubringen (vgl. Abb. 1).

Fazit:

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Kompensationsmaßnahme 1 nicht ein.

10 Literaturverzeichnis

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7

BUDER, W. & S. UHLEMANN (2004): Biotoptypenliste für Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie.

BUDER, W. & S. UHLEMANN (2010): Biotoptypen – Rote Liste Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Begründung gem. § 9 (8) BauGB

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Umweltbericht gem. § 2a BauGB

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheime Blattersleben“ der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Planzeichnung.

KÖPPEL, J.; FEICKERT, U.; SPANDAU, L. u. H. STRÄßER (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft? Stuttgart.

METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (RED.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

SCHULZ, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens – Farn- und Samenpflanzen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

VwV Biotopschutz vom 27. November 2008 (SächsABl. S. 1716), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 239)

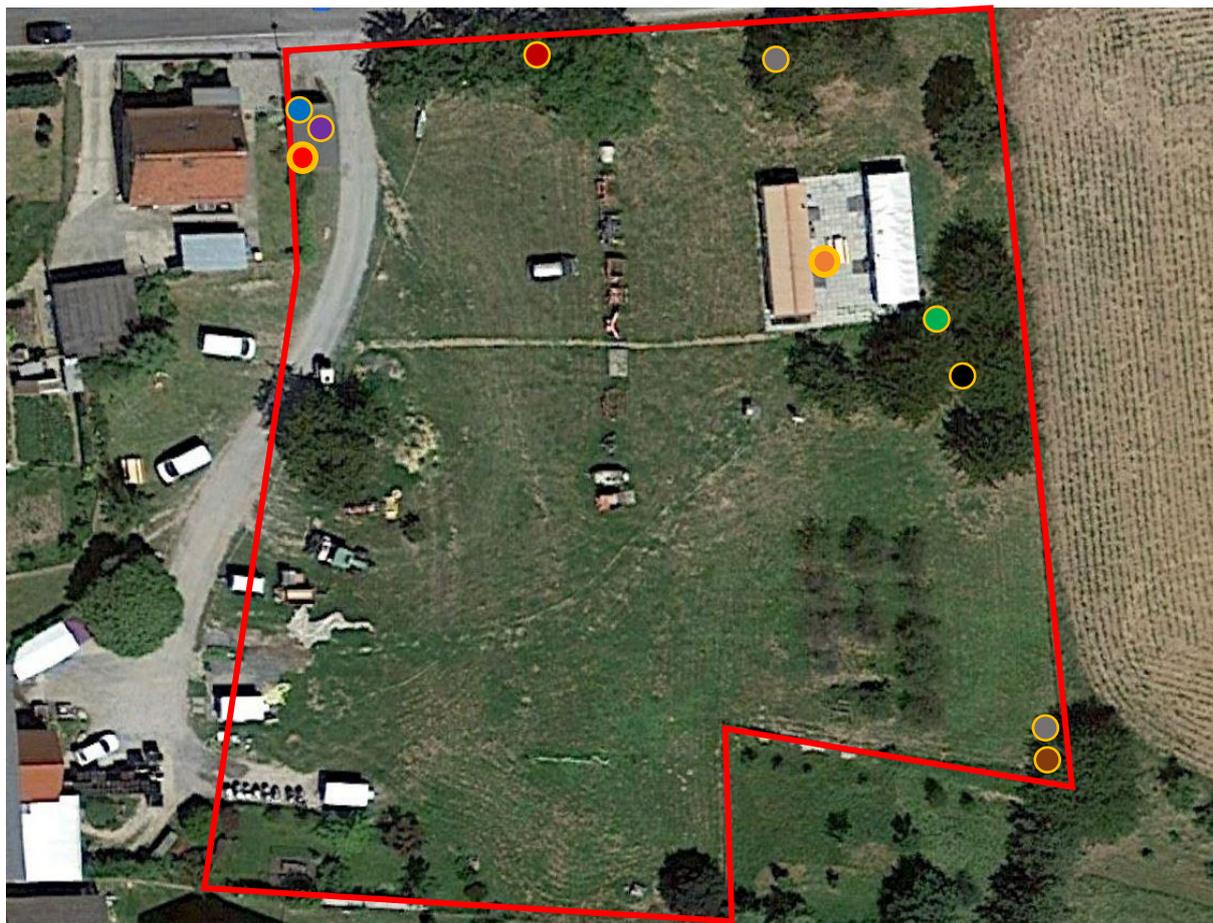
WISSKIRCHEN, R. & H. HAEUPLER (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. - Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

ZÖPHEL, U., H. TRAPP & R. WARNKE-GRÜTTNER (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.

Fotodokumentation

	
<p>Foto 1: Reihenartiger Süßkirschenbestand am Nordrand des Grundstücks. Blick nach Osten.</p>	<p>Foto 2: Reihenartiger Süßkirschenbestand am Ostrand des Grundstücks. Blick nach Norden.</p>
	
<p>Foto 3: Grünlandfläche (Frischwiese) dominiert das Grundstück und dient als Nahrungsgebiet für in der Umgebung brütende Vogelarten.</p>	<p>Foto 4: Blick auf die Südostecke des Grundstücks mit dem begrenzenden Brombeergebüsch.</p>
	
<p>Foto 5: Junger, teils abgängiger Obstbaumbestand (Kirschen).</p>	<p>Foto 6: Grünfläche mit Blick auf bereits außerhalb des Plangebiets befindlichen dörflichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.</p>



●	Amsel	●	Kohlmeise
●	Bluthänfling	●	Mehlschwalbe
●	Hausrotschwanz	●	Rauchschwalbe
●	Haussperling	●	Star
●	Klappergrasmücke		
□	Baugrenzen	Auftragnehmer:	
○	Revier	Auftraggeber, Kartengrundlage:	
○	wahrscheinliches Revier		
<p>Ergänzungssatzung „Blattersleben“</p> <p>Artenschutzbeitrag – Avifauna (vgl. Kap. 8.6)</p> <p>15.01.2024</p>			

Karte 1: Lageplan